

|                                       |                     |                      |
|---------------------------------------|---------------------|----------------------|
| Datum<br>06.12.2023                   | Aktenzeichen:<br>II | Verfasser:<br>Hirsch |
| Verw.-Vorl.-Nr.:<br>KROKA/BV/057/2023 |                     | Seite:<br>-1-        |

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KROKAU

| Vorlage an                       | am | Sitzungsvorlage |
|----------------------------------|----|-----------------|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss |    | öffentlich      |
| Gemeindevertretung               |    | öffentlich      |

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

### Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsjahr 2024 wird die Harmonisierung des kommunalen Haushaltsrechts abgeschlossen, indem nunmehr alle Kommunen in Schleswig-Holstein ihr Rechnungswesen einheitlich nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen müssen.

In der Anlage wird somit der erste doppische Haushalt der Gemeinde Krokau vorgelegt.

Der Haushaltsplan besteht aus einem Ergebnisplan und einem Finanzplan sowie den entsprechenden Teilplänen (Produkte). In der Umsetzung des Haushaltsplans werden eine Ergebnisrechnung und eine Finanzrechnung geführt, aus denen nach Ablauf des Haushaltsjahres der Jahresabschluss erstellt wird.

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Dabei werden die periodisch abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr dargestellt. Die Ergebnisrechnung schließt im Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ab.

In der Finanzrechnung werden ergänzend die tatsächlichen Geldmittelzuflüsse und –abflüsse der Ein- und Auszahlungen aus Erträgen und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen dargestellt. Über die Finanzrechnung wird der Stand der Liquidität abgebildet. Im Jahresabschluss schließt die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss oder –unterschuss ab.

Die dritte Komponente der Doppik ist die Bilanz. In der Bilanz wird den Vermögenswerten (Anlage- und Umlaufvermögen) stichtagsbezogen die Finanzierungsstruktur (Eigenkapital, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Aus der Bilanz lassen sich die wesentlichen Finanzdaten der Gemeinde (u.a. Vermögen, Eigenkapital, Verschuldung, Jahresergebnis) ablesen. Mit der Einführung der Doppik ist zum 01.01.2024 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Aufstellung dieser Eröffnungsbilanz ist jedoch erst nach Erstellung des letzten kameralen Jahresabschlusses 2023 möglich.

Der vorliegende Ergebnishaushalt weist einen Jahresüberschuss von 7.000 EUR aus. Den Erträgen von 627.800 EUR stehen Aufwendungen von 620.800 EUR gegenüber. Im Finanzplan stehen den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 616.300 EUR die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 594.200 EUR gegenüber. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit +22.100 EUR.

Demgegenüber stehen Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 6.400 EUR.

Im Saldo verändert sich der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von +15.700 EUR.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in unveränderter Höhe festgesetzt worden.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsplan werden mündlich in der kommenden Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgetragen.

#### **Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 nach dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 nach dem vorliegenden Entwurf.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtsleiter